

Fahrtkostenabrechnung RFC Dortmund Saison 2021/22

Allgemeine Grundsätze der Fahrtkostenabrechnung

1. Für die bezuschungsberechtigten Fahrtkosten gilt das Prinzip der Sparsamkeit, d.h. die anfallenden Kosten sollten stets auf ein Minimum reduziert werden. Es ist immer die kleinstmögliche Anzahl an erforderlichen Fahrzeugen einzusetzen.
2. Bezuschusst wird ausschließlich die Strecke: Treffpunkt Start (üblicherweise Dortmund) - Spielort - Treffpunkt Ziel (üblicherweise Dortmund) bei Fahrten zu offiziellen Pflichtspielen im Rahmen des Liga- oder Pokalbetriebs. Sollten im Einklang mit dem Prinzip der Sparsamkeit Direktfahrten zum Spielort von anderen Orten sinnvoll sein, so werden diese ebenfalls bezuschusst.
3. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt monatlich und ausschließlich mit diesem Formular und den zugehörigen Belegen (z.B. Tankquittung inkl. Kennzeichen). Es ist ein separates Formular für jeden Spieltag auszufüllen. Die Unterlagen müssen bis zum 05. des Folgemonats vollständig an die Emailadresse verein@rfc-dortmund.de gesendet werden. Zu spät eingereichte oder fehlende Belege (Tankquittung) finden keine Beachtung bei der Berechnung der Bezuschussung durch den Verein.
4. Über die Anmietung von Kleinbussen entscheidet im Einzelfall der Vorstand. Vor der Anmietung ist eine Bestätigung des Vorstands erforderlich, damit eine Bezuschussung erfolgen kann.
5. Die Bezuschussung der Fahrtkosten durch den RFC Dortmund beläuft sich in der Saison 2021/22 auf 65% der bezuschungsberechtigten Gesamtkosten.

Antragsteller*in / Bankverbindung

Name Antragsteller*in	
Name Kontoinhaber*in	
IBAN	
Bankinstitut	

Fahrtkostenerfassung

Datum	Fahrzeug / Kennzeichen	Start	Ziel	Anzahl Personen	Kraftstoffkosten

Berechnung der Bezuschussung

(vom Vorstand zu Bearbeiten)

Gesamt	0	- €
Fahrtkostenzuschuss 65%		- €
Sonstiges (z.B. Mietkosten)		
Bezuschussung		- €